A14 Mindestalter innerhalb von Bündnis 90/Die Grünen Schleswig-Holstein abschaffen

Gremium:	GRÜNE JUGEND Ratzeburg
Beschlussdatum:	30.07.2020
Tagesordnungspunkt:	4. Anträge
Status:	Modifiziert

Antragstext

Die LMV möge beschließen, dass sich der Landesvorstand der GRÜNEN JUGEND Schleswig-Holstein dafür einsetzt, dass das Mindestalter für eine Mitgliedschaft innerhalb von Bündnis 90/Die Grünen Schleswig-Holstein sowie den darunterliegenden Kreis- und Ortsverbänden abgeschafft wird.

Begründung

Nach § 2 Abs. 1 der Landessatzung ist eine Mitgliedschaft innerhalb des Landesverbandes Schleswig-Holsteins nur dann möglich, wenn man mindestens 14 Jahre alt ist. Wir von der GRÜNEN JUGEND sollten dies ablehnen, da jeder Mensch das Recht haben sollte, an der Politik teilzuhaben sowie dort seine Meinungen und Idee hineinzutragen.

In der Satzung des Bundesverbandes ist kein Mindestalter festgelegt. Man müsse laut § 4 Abs. 1 der Bundessatzung lediglich die Grundsätze (Grundkonsens und Satzung) und Programme von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN anerkennen und darf keiner anderen Partei angehören. Hinter dem sollten wir auch stehen, denn auch unter 14 Jahren ist dies möglich, den Anforderungen gerecht zu werden und sich außerdem politisch zu interessieren, sich einzubringen und einen Mehrwert für die Partei zu leisten.